

Einreichung der Dissertationsschrift

Die Dissertationsschrift ist mit sämtlichen Unterlagen im Dekanat einzureichen. Liegen alle Unterlagen vor, erhält der Promovend/die Promovendin die Zulassung zur Promotion und das Promotionsverfahren wird eröffnet.

Einzureichende Unterlagen:

- Betreuungsvereinbarung
- Gesuch um Zulassung zur Promotion an den Dekan (frei formuliert z.B. „Hiermit bitte ich um Zulassung ...“)
- digitale Fassung der Dissertationsschrift (per mail oder USB-Stick)
- zwei gebundene Exemplare der Dissertationsschrift (keine Spiralbindung)
- Meldeblatt (auf der Homepage der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät unter Promotion - Rechtswissenschaft abrufbar:
<https://www.rsfs.uni-bonn.de/de/promotion/dateien/meldeblatt-promotion-rechtswissenschaft.pdf>)
- Eidesstattliche Versicherung (auf der Homepage der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät unter Promotion - Rechtswissenschaft abrufbar:
<https://www.rsfs.uni-bonn.de/de/promotion/dateien/eidesstattliche-erklaerung.pdf>)
- Lebenslauf (ausformuliert oder tabellarisch)
- Zeugnis der Reife (beglaubigte Kopie oder im Original bei persönlicher Einreichung)
- Zeugnis über bestandenenes Referendar- bzw. Assessorexamen (beglaubigte Kopie oder Original bei persönlicher Einreichung)
Erstes oder zweites Staatsexamen mit mindestens „vollbefriedigend“ oder mit Dispens
- Nachweis über bestandenenes rechtswissenschaftliches Seminar mit Referat (Schwerpunktbereichszeugnis oder Seminarschein).
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Polizeiliches Führungszeugnis.

Titelblatt bei Einreichung (ohne Erscheinungsjahr):

Titel der Dissertation
Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
des Rechts
durch die
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

vorgelegt von (Vorname Name)
aus (Geburtsort)